

Öffentliche Zustellung

nach §§ 1 Abs. 1 Landesverwaltungs Zustellungsgesetz (LVwZG) i. V. m. 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Name, Vorname: Ziesche, Justin

Letzte bekannte Anschrift: Ellerer Straße 33
56812 Cochem (Sehl)

derzeit ohne festen Wohnsitz

Verwaltungsakt: selbstständige Anordnung nach § 27 des Gesetzes über
Ordnungswidrigkeiten

Bescheiddatum: 29.09.2025

Aktenzeichen: 3/31 – 12214-50 – 08 2025

Bei dem oben genannten Schriftstück der Kreisverwaltung Cochem-Zell ist eine Zustellung mangels Wohnanschrift nicht möglich. Anderweitige Zustellungsformen nach § 9 Abs. 1 VwZG sind nicht möglich.

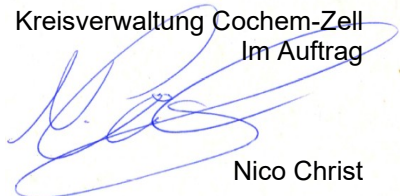
Somit wird ersatzweise nach §§ 1 Abs. 1 LVwZG i. V. m. 10 VwZG öffentlich zugestellt. Die oben genannte selbstständige Anordnung nach § 27 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§§ 1 Abs. 1 LVwZG i. V. m. 10 Abs. 2 VwZG).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat in Gang gesetzt. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist wird der o. g. Bescheid bestandskräftig (vgl. §§ 1 Abs. 1 LVwZG i. V. m. 10 Abs. 2 S. 3 VwZG).

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter bei folgender Stelle abgeholt oder eingesehen werden:

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Fachbereich 3: Recht, Mobilität und Sicherheit
Referat 31: Sicherheit
Herrn Nico Christ
Raum 1.08

Cochem, 02. Oktober 2025

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Im Auftrag

Nico Christ